

Anmeldung für die Kinderbetreuung der Stadt Borken (Hessen) für Kinder unter 3 Jahren



Eingang:

Gewünschte Kinderbetreuungseinrichtung

Ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer bestimmten Einrichtung besteht nicht.

1. Eltern (evtl. Vormund)

Vater

Mutter

Zuname	_____	_____
Vorname	_____	_____
Familienstand (verheiratet/alleiner- ziehend o. ä.)	_____	_____
Straße/Nr.	_____	_____
Nationalität	_____	_____
PLZ/Ort	_____	_____
Telefon privat	_____	_____
*E-Mail	_____	_____
*Telefon Arbeit	_____	_____
Arbeitsstelle	_____	_____

2. SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige / Wir ermächtigen den Magistrat der Stadt Borken (Hessen) – Stadtkasse, Zahlungen für die Benutzungsgebühr und ggfls. für die Mittagsversorgung von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Magistrat der Stadt Borken (Hessen) – Stadtkasse, auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Kontoinhaber:

IBAN		BIC des Kreditinstitutes (8 oder 12 Stellen)
D E		

Weitere Einzelheiten sind in der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen und der dazugehörenden Gebührensatzung geregelt.

3. Name des Kindes

Zuname	_____	Vorname	_____
Geburtsdag	_____	Geburtsort	_____
Anschrift	_____		
Geschlecht	_____		
*Konfession	_____		
1. Staatsangehörigkeit	_____	2. Staatsangehörigkeit	_____

Neben dem neu angemeldeten Kind besucht/besuchen bereits (Anzahl)

..... (Name/n) eine Kinderbetreuungseinrichtung.

4. Krankheiten

Welche Krankheiten hat das angemeldete Kind bereits gehabt?

Name des Hausarztes:

* Freiwillige Angabe

5. Gewünschter Aufnahmetermin:

6. Betreuungszeit (Bitte ankreuzen!):

Betreuungszeit			Monatliche Gebühr	Benötigte Tage				
	von	bis	5 Tage/Woche	Mo 20%	Di 20%	Mi 20%	Do 20%	Fr 20%
Regelbetreuung	08:00	14:00 Uhr	180,00 €					
Zukaufstunde	07:00	08:00 Uhr	30,00 €					
Zukaufstunde	14:00	15:00 Uhr	30,00 €					
Nur in den Kindertagesstätten Krausgasse und Singliser Wichtel								
Zukaufstunde	15:00	16:00 Uhr	30,00 €					

Mittagessen muss zusätzlich gebucht werden. Bitte sprechen Sie mit der Leiterin der Einrichtung.

! Die Aufnahme von Kindern unter drei Jahren in eine Kinderkrippe oder eine altersübergreifende Gruppe erfolgt mit einer mindestens 14-tägigen Eingewöhnungsphase nach dem „Berliner Modell“ und nur unter der Bedingung, dass mindestens ein Elternteil für die nötige Dauer der Aufnahmezeit zur Verfügung steht. Die Aufnahme erfolgt auf Probe. Die Probezeit beträgt acht Wochen.

Die Aufnahme in eine Kinderkrippe begründet keinen Anspruch auf eine anschließende Übernahme in eine bestimmte Kindertageseinrichtung.

Gebührenermäßigung

- Besuchen gleichzeitig mehrere Geschwisterkinder unter drei Jahren eine kommunale Betreuungseinrichtung in der Großgemeinde, so wird für das zweite Kind die Hälfte der gültigen Betreuungsgebühr erhoben. Jedes weitere Kind unter drei Jahren bleibt gebührenfrei.
- Besuchen gleichzeitig mehrere Kinder im Alter vom vollendeten ersten bis zum vollendeten dreizehnten Lebensjahr regelmäßig ein anderes kostenpflichtiges Betreuungsangebot in der Großgemeinde (einer nichtkommunalen Krippe, in der Grundschule oder bei Tageseltern) jeweils mit mehr als 15 Wochenstunden, wird für diesen Zeitraum für das Geschwisterkind unter drei Jahren in einer städtischen Einrichtung maximal die Hälfte der gültigen Benutzungsgebühren erlassen, jedoch höchstens bis zum tatsächlichen Betreuungsentgelt. Jedes weitere Geschwisterkind in einer städtischen Einrichtung unter drei Jahren bleibt gebührenfrei. Die Teilnahme der Geschwisterkinder an nichtkommunalen Angeboten muss zu Beginn eines jeden Kindergartenjahres erneut schriftlich nachgewiesen werden.
- Wir weisen darauf hin, dass für einkommensschwache Familien und Alleinerziehende die Möglichkeit besteht, beim Jugendamt des Schwalm-Eder-Kreises einen Antrag auf Kostenübernahme zu stellen. Für nähere Informationen und die Antragstellung setzen Sie sich bitte mit Frau Keim, Stadtverwaltung Borken (Hessen), Zimmer 304, Telefon: 05682 808-193, E-Mail: petrakeim@borken-hessen.de in Verbindung.

Datenschutzhinweise

Wir möchten Sie darüber informieren, dass wir Ihre Daten zum Zweck der Aufnahme Ihres Kindes in unseren Einrichtungen nutzen und verarbeiten. Der Aufnahmebogen, sowie die zum Zweck der Abrechnung gespeicherten Daten unterliegen der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist und werden entsprechend gespeichert.

Weitere kindbezogene Daten werden nach Abschluss der Kindergartenzeit entsprechend von uns vernichtet, soweit keine andere gesetzliche Regelung diesem im Wege steht. Haben Sie Fragen zum Datenschutz, sprechen Sie uns an oder wenden Sie sich an unsere Datenschutzbeauftragte, Frau Madeleine Reuffurth, madeleine.reuffurth@sicherheitstechnik-stolz.de.